

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Band: 30 (1929)

Artikel: Staatsrat Johann von Montenach als Gesandter der Schweiz am Wiener Kongress

Kapitel: Die Tagsatzungsgesandten ; Ihr Verhältnis untereinander im allgemeinen ; Montenachs Standpunkt im besonderen

Autor: Koller, August

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tagsatzungsgesandten.

Ihr Verhältniß untereinander im allgemeinen.

Montenachs Standpunkt im besondern.

In zahlreichen Sitzungen hat sich der Schweizerausschuss mit den Geschicken unseres Landes, mit den Allgemeininteressen und den Sonderbegehren der Nebengesandten beschäftigt. Ueber jene oft langwierigen Verhandlungen berichten uns heute noch zahlreiche Akten, die in den Abschieden der eidgenössischen Tagsatzung und deren Beilagen nachzulesen sind. Metternich aber selbst gesteht in seinen Memoiren, dass Vieles und Wichtiges nicht in den Akten enthalten ist. Wichtige Beschlüsse wurden durch direkte Besprechungen der leitenden Minister gefasst, Vieles muss den zahllosen Denkschriften entnommen werden. Viel mannigfaltiger und interessanter und manchmal auch geheimnisvoller als diese Akten und Denkschriften selbst war oft deren Entstehung. Nicht umsonst kannte der Kongress eine Unmenge von Vergnügungen aller Art: An diesen Tanzabenden, Theatervorstellungen, Schlittenfahrten und andern gesellschaftlichen Zusammenkünften hatten die führenden Männer wie der Zar, Metternich und Talleyrand und andere immer eine Schar von Anbetern und Nachbetern um sich. Diese hinwiederum verfolgten bei all dem einen bestimmten Zweck. Hier galt es die frohe Laune des Augenblicks zu erhaschen und jene Männer, die Städte und Fürstentümer zu vergeben hatten, sich günstig zu stimmen. Und dass auch diese höchsten Persönlichkeiten in solchen Stunden und Stimmungen eher

zugänglich waren als im nüchternen Arbeitszimmer, ist begreiflich. Selbst Talleyrand, der sich doch wie wenig andere meistern konnte, war unter solchen Umständen zu gewinnen.

Wenn wir das berücksichtigen, so wird es uns klar, wie wichtig es für ein Land war, seine Interessen durch weitblickende, weltgewandte und einflussreiche Persönlichkeiten sichern zu lassen; denn an ihnen lag es, die Minister aufzuklären und zu bearbeiten, sie umzustimmen und sich geneigt zu machen. Darauf kam es in Wien mehr an als auf die Legitimität, das Alter und die Gerechtigkeit der Ansprüche.

Hier nun dürfte der Ort sein, wo wir unsere Gesandten, ihre Bestrebungen und ihr Wirken im allgemeinen und die politischen Pläne und Ziele Montenachs im besondern uns etwas näher ansehen. Und da sollte es sich leider nur allzu bald zeigen, dass wohl keine drei Männer schlechter zu einander gepasst hätten, um gemeinsame Arbeit zu leisten, als Reinhard, Wieland und Montenach. Die persönlichen Beziehungen der drei Gesandten gingen kaum weiter, als die Forderungen der kollegialischen Höflichkeit es erheischten. «Trotz den abweichenden politischen Meinungen stand Wieland mit dem geistreichen und witzigen Montenach besser als mit Reinhard¹.» Montenach stand, wie er selbst gesteht, mit keinem von ihnen gut und trachtete auch nicht darnach. Wie er das Verhältnis zu seinen Kollegen auffasste, darüber gibt uns am deutlichsten eine Stelle in seinem Tagebuch Aufschluss. Er stellt sich allerdings damit selbst in ein ungünstiges Licht, und wollten wir von diesem Standpunkt aus sein Wirken in Wien beurteilen, so müsste das Urteil allerdings schärfer ausfallen, als Montenach es verdienen würde. Montenach schreibt: «Ich musste mich mit meinen zwei Kollegen in Verbindung setzen. Mein erstes war sie zu trennen, was leicht war, da sie sich herzlich verabscheuen. Die Massnahmen Rein-

¹ Wieland, 54.

hards paralyzierte ich durch das Vertrauen Wielands und umgekehrt. Ohne meine Grundsätze zu opfern, tat ich dergleichen, als billige ich bald die Meinung des einen, bald die des andern; ich wurde so der Vertraute von beiden... so zwar, dass ich ohne ihren Gedankengang irgendwie zu beeinflussen, ihr Handeln immer schwächen konnte, wenn es dem meinen entgegen war. »

Wir können dieses Geständnis Montenachs nur dann einigermaßen begreifen, wenn wir seinen *aristokratischen Standpunkt*, das Alpha und Omega seiner Politik, etwas näher ins Auge fassen. Von diesem seinem Standpunkte aus beurteilte er die Einwirkungen des Auslandes auf die Schweiz, wie die Bestrebungen und Pläne seiner Kollegen und der kantonalen Vertreter. Montenach erkannte zu seinem Leidwesen schon bald, dass ausser Frankreich keine andere Macht Lust zeigte, die schweizerischen Zustände, wie sie durch die Mediation geschaffen worden waren, völlig über den Haufen zu werfen. Er schreibt darüber: « Frankreich allein hatte Verständnis für die Forderungen der antirevolutionären oder aristokratischen Partei der Schweiz, die durch mich und teilweise noch durch den Deputierten Berns vertreten war. Ich sah mit Schrecken den Zeitpunkt herannahen, wo unser Schicksal gegen meine Wünsche und gegen mein System entschieden werden sollte. Da griff ich zum Äussersten und fasste sozusagen ein Projekt der Verzweiflung ins Auge: Die vier Städte Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn, die sich zum nämlichen System bekannten, sollten nach meiner Meinung sich weigern, das Ergebnis des Kongresses anzuerkennen. Sie sollten eine Liga bilden, sich von der übrigen Schweiz, die für mich revolutionär war, trennen und einen Vertrag mit Frankreich schliessen. Dieses Mittel war, wenn es sich verwirklichen liess, das einzige, das, ohne das Vaterland allzu sehr zu erschüttern, geeignet war, in der Schweiz wieder das alte Regime einzuführen. Diese Liga sollte zu gleicher Zeit dem Rest der Eidgenossenschaft ein Bündnis antragen und das feierliche Versprechen, sie nicht zu

stören, falls sie ihrerseits die Liga in Ruhe lassen wolle.» Montenach wandte sich in der Tat an eines der einflussreichsten Mitglieder des französischen Ministeriums und dasselbe ging sofort auf diesen Gedanken ein; denn der König sei Aristokrat und der natürliche Feind all jener Grundsätze, die zur Revolution geführt hätten. Man war zudem entzückt, dass ein Mitglied der schweizerischen Gesandtschaft selbst den Weg zeigte, auf dem Frankreich wieder zu seinem alten Einfluss auf die Schweiz gelangen könnte¹. Montenach sondierte dann auch, wie sich die andern Mächte zu seinen Ideen stellen könnten und fand heraus, dass Oesterreich und Preussen allzu sehr unter dem Einfluss des russischen Despoten ständen, um seine Ideale realisieren zu helfen. Von England hat er den Eindruck, dass es für die Schweiz nur grosse Indifferenz und Kälte übrig habe. Als Montenach vor dem russischen Grafen Golowokin auf seine Ideen zu sprechen kam, sagte ihm dieser, dass die Mächte nur im Geiste der Versöhnung handeln wollten, im übrigen aber könne man sich keine Vorstellung von einem Völkergemisch machen, wie das unsere eines

¹ Dass es den Franzosen hauptsächlich um den letztern Punkt zu tun war, und dass sie damit noch keineswegs von der Güte der patrizischen Regierungskunst überzeugt waren, beweist u. a. auch der Umstand, dass sich Dalberg, ein Vertreter Frankreichs, eines Tages gegenüber Reinhard ziemlich abschätzig über die Patrizier äusserte. Reinhard überbrachte die Aeusserung Montenach. Dalberg belegte seine Behauptungen über die Gefährlichkeit der exklusiven patrizischen Regierungsform, indem er die Geschichte Genuas und Venedigs erwähnte, welche letzteres sich nicht einmal die Umstände des Jahres 1814 zu Nutze gemacht hätte, um wieder als Republik zu erstehen, und nun in seiner Ohnmacht gänzlich untergegangen sei. Als weitere Beispiele führte Dalberg die Schicksale von Nürnberg und Augsburg an und als Gegenstück die aufstrebenden Hansastädte, ferner Frankfurt usw. « Die Republik Holland bestätigt meine Betrachtungen. In jenen Gegenden ist gar kein Patriziat. Die Holländer aber haben sich erhoben und gemeinsame Sache mit den Befreiern Europas gemacht. Was taten aber die Schweizer, deren Kantone mehrheitlich durch aristokratische Patrizier regiert wurden ? »

sei, wo jeder Kanton souverän sei und wo der nationale Wille sich immer dem partikulären unterordnen müsse¹. Eines Tages musste sich Montenach vom französischen Minister, als er ihm wieder mit seinen Plänen kam, sagen lassen, dass Frankreich sich zu keinen Intrigen hergebe und nur die Ruhe und Sicherheit aller Länder wünsche.

Wie stellten sich Montenachs Kollegen zu seinen Wünschen? Sie fürchteten einmal, wie Montenach erklärt,

¹ Um diesen « Kantönligeist » zu bannen und der Schweiz eine grössere Zentralisation zu geben, war man in einigen allerdings-obskuren Kreisen sogar auf die Idee verfallen, der Schweiz einen Statthalter zu geben. Diesen Gedanken sprach, wie uns Montenach berichtet, eines Tages sogar der Vertreter Bayerns, Reichberg gegenüber Zeerleder aus. Dieser wollte, obwohl er einsah, dass es Blutvergiessen absetzen würde der Schweiz einen solchen Statthalter aufdrängen, der in politischen und militärischen Dingen zu kommandieren hätte. Dieser Vorschlag, so meint Montenach, ist gemacht, um das Auftreten des Grafen Olry zu erklären der die Geister in der Schweiz zu elektrisieren sucht und sie dahin bringen will, all dem, was das aristokratische Prinzip kompromittieren und die revolutionären Grundsätze begünstigen könnte, einen lebhaften Widerstand entgegen zu setzen. Montenach berichtet uns ferner, dass auch Dalberg am Schluss einer Unterredung auf diesen Statthalter zu sprechen kam: « Schliesslich werdet Ihr, wie Holland einen Landammann oder Statthalter auf Lebenszeit erhalten weil es in gefährlichen Zeiten das einzige Mittel ist, Euch zu behaupten und in Kriegszeiten das einzige, Eure Neutralität aufrecht zu erhalten. Sollte diese noch einmal verletzt werden, so wird Euch nichts anderes übrig bleiben, als Partei zu ergreifen. Ich erwiderte ihm, dass die Schweiz sich schwerlich über ein solches System einigen würde, dass nur Gewalt oder der fremde Druck sie bewegen könnten, dieses Amt einzuführen, das für ein Volk nicht passt, das eifersüchtig über seine Rechte und Freiheiten wacht. » Wie wir aus andern Quellen wissen, war für die Stelle eines Statthalters der Herzog von Kent ausersehen, der Bruder des Regenten von England. Die Sache wurde dann Laharpe anvertraut, der den Kaiser Alexander fragte, wie es sich damit verhalte. Dieser erklärte ihm, dass tatsächlich einige Personen diese Idee gehabt hätten, dass das aber nur Intriganten und Projektmacher wären. Sie wurde denn auch bald als eine absurde Idee aufgegeben. (Vgl. auch Verdeil: Histoire du Canton de Vaud, 268 f.)

mit solchen Irrwegen viel Zeit zu verlieren, dass der Kongress vorüber gehe und die Schweiz sich noch im gleichen lotterhaften Zustande befinde wie jetzt. Die neuen Kantone liessen sich überhaupt so etwas nicht gefallen und es könnte leicht zu blutigen Zwisten kommen. Montenach meint dann elegisch: « Man sieht, es ist die Entschlossenheit der revolutionären Partei und der neuen Schweiz, die die Haltung der Minister bestimmt. » Reinhard wünschte, dass die Mächte die Schweiz wieder mit einer neuen Mediationsakte beglücken möchten. Dem setzte sich aber Montenach und, von ihm bewogen, auch Wieland entgegen, und hier müssen wir den *politischen Weiblick* Montenachs anerkennen. Er erklärte, dass die Schweiz nur die Garantie ihrer Unabhängigkeit und ihrer Neutralität wünsche. Als ihn der Russe Golowokin fragte: « Warum nicht die Garantie Eurer Organisation und Eurer Zentralverfassung ? » antwortete ihm Montenach, dass man in diesem Falle die Verfassung auch nicht ohne die Dazwischenkunft des Garanten ändern könnte, und das wäre ein Attentat auf die Ehre und Unabhängigkeit der Nation.

Dieser seiner Ueberzeugung gab Montenach auch vor dem Komitee der Mächte, das sich mit den schweizerischen Angelegenheiten befasste, beredten Ausdruck. Am 15. November 1814 wurden unsere Gesandten zum erstenmal vor dasselbe geladen. Der Versammlung ging eine Vereinbarung der Tagsatzungsgesandten voraus. Montenach berichtet darüber und über die nachfolgende Sitzung folgendes: « Wir waren einig über die Hauptpunkte: Die Unabhängigkeit, die Freiheit unseres Vaterlandes, unsere Neutralität, die Grenzen und eine Militärgrenze sollten von den Mächten anerkannt und garantiert werden. Aber kaum wurde die Frage nach den territorialen Forderungen angeschnitten, da trat eine solche Meinungsverschiedenheit zu Tage, dass wir beschlossen, es der Weisheit jedes einzelnen zu überlassen, vor dem Areopag der Minister darüber zu referieren ». « Welche Weisheit, welche Klugheit ! » ruft Montenach aus, wahrscheinlich ohne zu bedenken, dass

gerade sein unabänderlicher aristokratischer Standpunkt es oft verunmöglichte, zu einem einheitlichen Beschluss zu gelangen. Und nun hören wir, was Montenach über die Szene im Saal der Minister zu berichten weiss: « Reinhard ergriff das Wort und in einem ziemlich linkischen Vortrag legte er die Forderungen und Wünsche der Schweiz dar¹. In seinem Exposé war weder Beredsamkeit noch logische Ordnung. In kurzen Worten stattete ich nun den fremden Mächten unsern Dank ab und fasste unsere Wünsche in das Verlangen zusammen, nach der Anerkennung unserer Unabhängigkeit, unserer Neutralität, als der einzigen Garantie der Unabhängigkeit und als Mittel hierfür die Wiederherstellung unserer alten Grenzen und einer Militärgrenze, die verhältnismässig leicht durch ein Volk verteidigt werden kann, das zwar arm an Hilfsquellen ist, aber wegen seines Charakters und seines biedern Sinnes respektiert werden muss. Reinhard setzte nun dem Komitee die Unmöglichkeit der Schweiz auseinander, selbst ihre innern Differenzen zu erledigen. Da erklärte ich nun offen, dass ich seine Meinung nicht teile, dass ich überzeugt sei, dass wir noch genug Energie, Gerechtigkeitssinn und Grossmut besässen, um diese Angelegenheiten selbst zu bereinigen; da ich aber diese Fragen als solche sekundärer Natur ansehe, verspare ich deren Besprechung auf eine andere Zeit. » Auf Wunsch des Freiherrn von Stein ergriff dann Montenach wiederum das Wort: « Mein erster Grundsatz ist der, mich all dem zu widersetzen, was unserer nationalen Ehre, diesem Kleinod jedes kleinen Volkes, zu nahe treten könnte. Eine Vermittlung oder fremde

¹ Vgl. Reinhard Tagebuch, 50 ff. Reinhard verlangte namens der schweizerischen Nation in erster Linie die feierliche Anerkennung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Hilty schreibt dazu: « Wenn irgend etwas Zweifel an der staatsmännischen Begabung Reinhard's zu erwecken geeignet ist, so wäre es dieser Vortrag, in welchem er die schweizerische Freiheit, dieses Haus, das uns Gott gegründet, auf die Wiener Kongressakte neu fundieren wollte. » Das Urteil Montenachs steht also nicht einzig da.

Einmischung ist nach meiner Meinung mit diesem Grundsatz unverträglich. Mein zweiter Grundsatz erstrebt die Festigung unserer politischen Existenz und eidgenössischen Organisation. Jede Entscheidung eines Tribunals aber, das nicht von allen Kantonen anerkannt würde, könnte dieses heilsame Werk nur gefährden. Durch solche Erwägungen geleitet, bin ich der Ansicht, dass die Schweizer nach Vätersitte ihre Angelegenheiten selbst ins reine bringen sollen¹ ».

Hierauf erhielt Wieland das Wort. Er sprach nur über den zuletzt angetönten Punkt und bekämpfte die Meinung Montenachs. Man habe sich nun seit acht Monaten vergeblich bemüht, die Mittel zur Beilegung der kantonalen Ansprüche, der Quelle aller innern Zwistigkeiten, zu finden. Da die Kantone souverän seien, könne keiner gezwungen werden, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen und keiner Regierung könne man zumuten, die Abtretung eines Teils ihrer Bürger einem Richterspruch anheimzustellen. Man könne, nachdem die Minister die Belassung des territorialen Zustandes versprochen hätten, nun nicht wieder die Zustände vor 1798 einführen und jedenfalls sei dies ohne Anwendung von Gewalt nicht möglich. Die innern Unruhen, der Mangel an Vereinigung unter den Kantonen verursache der Nationalehre bereits grössern Schaden, als der Entscheid des Kongresses dies zu tun vermöge².

¹ « Seinen beiden Amtsgenossen gegenüber behauptete der freiburgische Staatsrat von Montenach, ein Mann von eigentümlicher, genialer Richtung und seltener Geisteskraft, die strenge Durchführung der Unabhängigkeit der Schweiz und wollte den Entscheid über die Streitigkeiten, welche jene beiden bei dem Rat der Fürsten anhängig machten, in echt vaterländischer Weise einzig und allein der Tagsatzung und dem eidgenössischen Rechte zuweisen. » (Tillier I, 274.) « Zur Schmach der schweizerischen Eidgenossenschaft wurden die verschiedenen gegenseitigen Gebietsansprüche dem Wiener Kongress zur Entscheidung vorge-
tragen ». (Hodler, 405.)

² Wieland, 66, über die erste Komitee-Sitzung vgl. ferner Abschiede 1814-15 II, 65 ff und Muralt, 297 ff.

Um gleich hier den Standpunkt Montenachs kristisch zu würdigen, sei bemerkt, dass er auf den ersten Blick als der *einzig nationale* erscheint. Zum vorneherein und theoretisch war es nur angezeigt, dass die Schweiz und ihre Kantone über ihre territorialen Wünsche und Forderungen selbst ins reine kommen. Vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, müssen wir jedoch die Stellungnahme Montenachs, wie die Meinungen Reinhardts und Wielands, etwas anders einschätzen. Die Schweiz hatte sich jetzt bald ein Jahr an diesem Probestück versucht; aber die Staatskunst bester Männer hatte es nicht auszuführen vermocht, und die redlichsten Bemühungen waren daran zerschellt. Was Montenach in Wien erstrebte, war im Grunde nichts anderes als der schon oft gescheiterte Versuch, den neuen Geist den alten und veralteten Formen anzupassen, die gährenden Säfte und Kräfte eines neuen Weins in alte Schläuche zu giessen. Wenn diese bisher nicht geplatzt waren, wenn der Bürgerkrieg noch nicht ausgebrochen war, so war das weniger dem guten Willen der « alten Schweizer » und der sich ihrer Kraft bewussten « neuen Kantone » zu verdanken, als dem der das Ganze nüchterner und ruhiger beurteilenden ausländischen Mächte, die in ehrlichem Bemühen, wenn auch nicht immer mit den richtigen Mitteln, darauf ausgingen, in der Schweiz wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Inzwischen aber hatte sich selbst bei gut schweizerisch denkenden und fühlenden Staatsmännern die Ueberzeugung herausbilden müssen, dass die Schweiz aus eigener Kraft nicht an die Lösung der noch immer brennenden Fragen herantreten könne. Zu tief war die Kluft, die Bern von Waadt und Aargau trennte. Die patrizischen Eidgenossen hielten es fast unter ihrer Würde, mit den « Revolutionären » überhaupt zu verkehren, und diese ihrerseits hätten sich gern einmal mit den patrizischen Städtkantonen gemessen, weil sie wussten, dass auch dort das Volk nicht hinter den Regierungen stand, und dass es schon damals nur eines starken Stosses bedurft hätte, um das veraltete System zu beseitigen. Wenn nun

Montenach in Wien gleichwohl die Forderung aufstellte, man müsse in diesen Sachen der Schweiz freie Hand lassen und auf die Frage Humboldts, zu was für einem Mittel man dann greifen müsse, um zu einer Einigung zu gelangen, antwortete, das einzige Mittel bestehe in der Anwendung der Sitte der Altvordern, im eidgenössischen Rechte, so musste auch er sich der enormen Schwierigkeiten bewusst sein, die sich seinem Vorhaben in den Weg stellten. Wenn seine beiden Kollegen hier andere Wege einschlugen, so taten sie das nicht, weil sie schlechtere Eidgenossen waren, sondern weil sie, die fast ein ganzes Jahr den Streitigkeiten und dem Hader der Tagsatzung zugehört hatten, die Ueberzeugung mit nach Wien genommen hatten, dass da nur fremde Vermittlung wieder Ordnung stiften, und dass die sich fliehenden Geister nur unter fremdem Drucke sich wieder finden könnten. In der Replik war es dann auch Reinhard und Wieland ein leichtes, auf die Schwäche des Bundes hinzuweisen, der den Kantonen nichts befehlen könne. Könnten diese sich nicht einigen, so könnten nur die Waffen entscheiden. Montenach musste das zugeben, meinte aber, dass die fremden Mächte auf die Kantone einwirken und ihre Meinung kundtun könnten, was zwar, wie er gestand, auch ein wenig gegen das Prinzip der Nationalehre verstossen würde¹. Dass Montenach mit seiner Ansicht ziemlich allein stand, beweist der Umstand, dass sogar die Berner hierin nicht mit Montenach übereinstimmten. Bei aller Anerkennung der «edlen Denkungsart», schien er doch zu wenig auf die in der Tagsatzung immer zunehmende Gährung und das dort herrschende Misstrauen Rücksicht zu nehmen. Der Geheime Rat wies Zeerleder an, einen Schiedsspruch über die strittigen Gegenstände nicht gerade zu provozieren, aber doch die bestimmte Ueberzeugung zu äussern, dass «gedachte Gegenstände» in Wien entschieden werden müssen².

¹ Muralt, 299, Anmerkung.

² Vgl. Hilty, 301, Anmerkung 2. Wie man in der Schweiz sich zu der Frage, ob man in den territorialen Fragen eine bestimmte

Im Namen der Minister, die über das erste Auftreten unserer Gesandten kaum erbaut gewesen sein mögen, erklärte Freiherr von Wessenberg, dass sie ihren Monarchen berichten und deren Befehle einholen wollten. Es liege im Wunsche der Herrscher, welche wie ihre Minister gern alles zur Wohlfahrt der Schweiz beitrügen, dem dreifachen Begehren einer Erklärung der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität, sowie der Rückerstattung abgerissener Grenzen zu entsprechen.

In der Tat haben dann auch die dem Schweizerausschuss angehörigen Minister um die Mitte November ihre Auffassung über die schweizerischen Angelegenheiten schriftlich niedergelegt¹. Daraus geht hervor, dass sie, trotz einiger charakteristischer Differenzen, der Meinung sind, dass die Beibehaltung der neunzehn Kantone die Basis für jegliche Arbeit des Komitees bilden müsse. Wessenberg betont aber gleichzeitig, dass auch die territorialen Ansprüche Berns eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, und da diese Frage wesentlich mit der innern Ruhe der Schweiz zusammenhänge, so müssen die intervenierenden Mächte nach Mitteln suchen, um die Berner zu befriedigen, ohne die andern Kantone zu verletzen. Auch Humboldt drängt auf eine friedliche Verständigung aller Parteien, welche um so notwendiger sei, als es die Lage der vier Mächte nicht erlaube, der Schweiz irgend eine Entscheidung mit Gewalt aufzudrängen. Lord Stevart betont, dass es nur zwei Wege gebe, die verschiedenen Ansprüche zu befriedigen, den der freundschaftlichen Vermittlung und den eines

Entscheidung der Mächte herbeiführen solle, verhielt, erhellt aus einem Briefe des Bürgermeisters von Wyss an Reinhard: « Sowohl Mousson, wie die ihnen bekannten hiesigen Freunde glauben, dass das einzige Mittel, unserem Vaterlande Ruhe zu geben und hundert unangenehme Verwicklungen zu vermeiden, vielleicht gar am Ende in neue Anarchie zurückzuversinken, in bestimmten kategorischen Erklärungen, wie es mit den Territorialfragen, den Entschädigungen, der Liquidation usw. gehalten sein sollte, gesucht werden müsse. » Von Wyss II, 121.

¹ Siehe Abschiede 1814-15 II Beil. B. ff.

Machtspruches der Grossmächte. Noch besser wäre es freilich, wenn die Kantone unter sich selbst vermitteln würden. Wenn das aber nicht gehe, müssen die Mächte Anordnungen treffen, damit die öffentliche Ruhe nicht gestört werde. Stevart ist der Ansicht, dass die Ansprüche Berns berechtigt sind, will aber doch nicht an der Integrität der neunzehn Kantone rütteln lassen. Entschiedener und zielbewusster sprechen sich Stein und Capo d'Istria aus und vertreten damit die Ideen ihres kaiserlichen Herrn. Nach ihnen sind die Bewegungen in der Schweiz nur die Folge der Reaktion des Geistes der Unabhängigkeit und Gleichheit gegen die aristokratischen Einrichtungen, gegen Monopol- und Untertanenwirtschaft, die die Eigenliebe und das Interesse der Mehrheit verletzten und zu Missbräuchen führten. Zwar sei die Mediationsakte durch die Erklärung vom 29. Dezember 1813 abgeschafft, aber auch jene Erklärung halte an den neunzehn Kantonen fest und auch die Mächte hätten verkündet, dass sie daran festhalten wollten. Die Ansprüche der Berner beruhten also auf keinem Rechtstitel.

Die Sprache des ganzen Dokuments, das wir hier nur in wenigen Worten wiedergeben konnten, verrät die Feder Capo d'Istrias, der sich aus den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit die Ueberzeugung gebildet hatte, dass man nicht den Regierungsgelüsten einiger Aristokraten zuliebe die freiheitlichen Ideen eines ganzen Volkes, wie sie besonders durch die Revolution wachgerufen worden waren, unterdrücken könne. Der Vorschlag Russlands drang schliesslich auch durch, wonach die Mächte die Streitfragen definitiv entscheiden sollten, aber in einer schonenden Form, indem man der Schweiz als Preis ihrer Zustimmung die Rückgabe ihrer alten Grenzen sowie die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität verheisse.

Seit dem nicht gerade glücklichen Debut unserer Gesandten war die Schweiz also mehr auf den guten Willen der Mächte als auf den Einfluss und die Tätigkeit der Gesandtschaft, die sich auch später selten mehr zu ge-

eintem Vorgehen aufrufen konnte, angewiesen. Wenn wir dieses Verhältnis berücksichtigen, begreifen wir auch, warum viele schweizerischen Fragen ohne Zuziehung der Gesandtschaft behandelt und erledigt wurden, und dass die Schweiz im Grunde genommen nichts zu sagen hatte. In längern Ausführungen kommt Montenach auf diese bedauerliche Tatsache zu sprechen. Er führt auch einige Gründe an u. a. die Instruktionen, selbst die Uneinigkeit der Gesandten betont er; nur vermischen wir das Eingeständnis, dass auch er seinen redlichen Teil zu dieser Uneinigkeit beigetragen hat, und so lassen uns seine Klagen über Missverständnisse, Zwistigkeiten, verschiedene Auffassungen und den ganzen Geschäftsgang etwas kalt. Wir werden sogar unmutig, wenn wir daran denken, wie damals Gelegenheiten verspasst wurden, die für die Schweiz wohl nie mehr wiederkehren werden. Montenach schreibt u. a.: « Man ist erstaunt zu sehen, dass alles sich ohne Mitwirkung der schweizerischen Gesandtschaft abspielt. Ich verwundere mich nicht darüber. Die Schweiz hat nichts zu sagen am Kongress, sie hat nur zu bitten, weil es gesetzlich, nach allen Grundsätzen des Völkerrechts, vom Willen der verbündeten Mächte abhängt, ihr ihre Grenzen wieder zu geben. Es bindet diese nichts als ihr feierliches Versprechen, das sie bezüglich dieser Restitution gegeben haben. Aber man kennt in der Politik die Empfindlichkeit, die man darauf legt, ein Versprechen auszuführen. Wie kann ferner der Kongress die schweizerische Gesandtschaft um Rat angehen, die seit ihrem Auftreten so verschiedener Meinung in den Grundfragen war... Hätte man uns um Rat gefragt, so wäre die Gesandtschaft notwendigerweise abgeschweift, und diese Lage hätte nur Unsicherheit und Verwirrung in die Arbeit der Bevollmächtigten und dann auch in die Entscheidungen der Kabinette bringen müssen. Man hätte sich einfach an die drei Forderungen der Instruktion halten sollen: Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität und Wiederherstellung der Grenzen; hier hätte man haltmachen und die Fragen

nach den territorialen Forderungen als sekundär, wie ich es vorgeschlagen hatte, betrachten sollen. In diesem Falle hätten wir eine aktive Rolle spielen können und die Gesandtschaft wäre nicht in einer schandbaren Untätigkeit verfault¹. Wir hätten intervenieren, verhandeln und Beobachtungen machen können, während die Gesandtschaft jetzt, nachdem alles vermengt und vermischt ist, durch ihre eigene Instruktion gelähmt und der Kongress der Aufgabe enthoben ist, uns Mitteilungen zukommen zu lassen. Aber dieser unnatürliche Gang der Dinge entsprach ohne Zweifel den Erwartungen meiner Kollegen, wie auch Capo d'Istrias, die alles andere den einmal in der Schweiz festgelegten Grundsätzen unterordnen wollten und dadurch die allgemeinen Interessen der Schweiz vernachlässigt haben.» An einer andern Stelle schreibt Montenach: «Wenn unsere Verhandlungen einen Stillstand erlitten haben, wenn die Angelegenheiten der Schweiz, die zuerst hätten beendet werden sollen, jetzt als die letzten erledigt werden, so ist das die Schuld der schweizerischen Gesandtschaft.»

¹ Auch Reinhard bestätigt das mehr passive Verhalten der Delegation in einem Brief vom 23. Januar an von Wyss: «Unser passives Verhalten hat seine Vorteile und Nachteile, welche die andern überwiegen, muss man zu Hause entscheiden. Es ist beinahe unmöglich, ohne irgendwo anzustossen, die wahre Mittelstrasse zu finden, und es kann beinahe nicht anders sein, als dass man von der einen oder andern Seite oder gar wohl von beiden ungünstig beurteilt werden muss» (von Wyss II, 125). Auch Wieland war das geschäftige Nichtstun eines Gesandten und das resultatlose Verweilen in Wien Ende Dezember so verleidet, dass er nach Zürich zurückzukehren beschloss, und nur das dringende Zureden Laharpes, seine Anwesenheit werde von den liberalen Kantonen sehr gewünscht, vermochte ihn von seinem Vorhaben abzuhalten. Für die vielen Musstunden hatte er sich eine originelle Beschäftigung gesucht. Er nahm jeden Morgen eine lateinische Stunde und begann die Lektüre mit Cäsars gallischem Krieg, und inzwischen studierten die Minister an den Rezepten herum, die die Gesundung unseres Landes verbürgen sollten. (Vgl. Wieland, 59.)

Wenn Montenach selbst über die Tätigkeit resp. Untätigkeit der Gesandtschaft ein so hartes Urteil fällt, begreifen wir, dass sie auch bei den fremden Ministern, wie bei den schweizerischen Sondergesandten nicht gerade gut angeschrieben war. Das Haupt der Gesandtschaft, Reinhard, machte auf die Minister den Eindruck der Beschränktheit; bei der Veltliner- und Genferfrage werden wir noch sehen, wie die Möglichkeit, noch mehr *Katholiken* in den Schweizerbund aufzunehmen, wie ein rotes Tuch auf ihn wirkte. *Wieland*, von dem einige hofften, er werde die Fehler Reinhard's wieder gut machen, war allzu furchtsam und schüchtern. Montenach galt als übertriebener Parteigänger Berns und eingefleischter Aristokrat. Und so war denn das Urteil, das Pictet de Rochemont über unsere Gesandtschaft fällte, nicht lauter Uebertreibung: « En tout, c'est une pitié que cette députation de la diète, la Suisse n'avait pas besoin de ce ridicule ¹ ».

¹ Das scharfe Urteil von Pictet de Rochemont überrascht umso mehr, als er sonst einer der gewandtesten und rücksichtsvollsten Diplomaten war. Von Reinhard hatte er die Ueberzeugung, er sei seiner Arbeit nicht gewachsen. Er findet ihn beschränkt, zögernd und von kleinlichen Rücksichten auf Zürich geleitet. Wielands Schwäche sei seine Furchtsamkeit, die vieles Gute verderbe und Montenach sei ausschliesslich Berner. Um das Urteil allerdings wieder nicht zu tragisch zu nehmen, müssen wir bedenken, dass es Pictet de Rochemont in ziemlich übler Laune gefällt hat. Gleichzeitig äusserte er sich nämlich sehr ungehalten über den Kongress, der ein Skandal sei und nichts leiste, obwohl Europa alles von ihm erwarte (Cramer: Pictet an Turrettini I, 193). Nicht viel besser als am Anfang des Kongresses äusserte sich Pictet de Rochemont allerdings wieder am Schluss desselben über unsere Gesandten: « Capo d'Istria hat diese Leute aus der Schweiz satt. Er findet sie klein, neidisch, unklar, langsam und ränkesüchtig. Ich habe diesem Porträt nichts mehr hinzuzufügen ». (Cramer I, 379.) Die Genfer Gesandten gaben solch abschätzige Urteile umso lieber weiter, als sie selbst auf unsere Gesandten aus verschiedenen Gründen nicht gut zu sprechen waren. Der Vollständigkeit halber zitieren wir hier noch einige Urteile der Genfer: « Wieland ist ein weiser und respektabler Mann, aber ohne Energie ;